

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Daldorf

Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Daldorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Daldorf hat in ihrer Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde für das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Daldorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Daldorf für das Gebiet „das Gebiet „südl. Nordkamp in Verlängerung des Rotdornweges, nördl. Viehbergweg und östl. Bornhöveder Landstraße“ und die Begründung liegen

vom 03.06.2022 bis zum 04.07.2022

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. **Landschaftsplan der Gemeinde Daldorf**
2. **Umweltbericht** (Teil der Begründung)

Ebenso haben nachfolgend aufgeführte Behörden, Institutionen, Verbände und Einzelpersonen eine Stellungnahme mit Aussagen zu Umweltbelangen abgegeben:

3. Kreis Segeberg, Wasser – Boden – Abfall vom 21.12.2020 sowie Untere Naturschutzbehörde vom 17.03.2021
4. Archäologisches Landesamt vom 07.12.2020

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den mit ausliegenden Unterlagen (1) bis (4):

(1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Vorbelastungen durch bestehende Schallimmissionen der Bundesautobahn sowie landwirtschaftliche Gerüche

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Haselmäuse
- Aussagen möglichen Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope,
- zu möglichen Auswirkungen auf diese Biotope und erforderliche Schutzmaßnahmen bei Knickstrukturen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
- Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu möglichen lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild** finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete** finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet DE 1927-301 „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmälern Interessengebieten und zum Umgang bei ev. Funden.
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge** finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
 - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-daldorf.de (im verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Boostedt, 10.05.2022

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher –

im Auftrag

Pattendorf

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

